

Checkliste wesentlicher technischer Merkmale von Mietwohnraum

Zum Antrag vom _____

Bauvorhaben in _____

Förderempfängerin/Förderempfänger _____

A. Grundstück und Baukörper

1. Lage und Beschaffenheit des Baugrundstücks

lassen keine außergewöhnlichen Kosten erwarten. erfordern einen erhöhten Aufwand wegen:

2. Die Gründung des Baukörpers

ist normal vorgesehen. erfordert einen erhöhten Aufwand wegen:

3. Städtebauliche Qualitäten und Wohnqualität

lassen keine weiteren außergewöhnlichen Kosten erwarten. erfordern einen weiteren erhöhten Aufwand wegen:

Die Wohnungen werden auf einer Fläche errichtet, die im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohnbaufläche oder als gemischte Baufläche dargestellt sind (Nummer 4.1.1 Buchstabe a) WFB).

Das/Die Gebäude besteht/bestehen aus (maximal) _____ Vollgeschossen (Nummer 4.1.1 Buchstabe d) WFB).

Mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche wird als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet, davon mindestens die Hälfte als ein als Begegnungsort nutzbarer Teil (Nummer 4.3.5 WFB).

Die Hauseingänge der Wohnungen sind im Sinne einer Adressbildung (Auffindbarkeit und Erreichbarkeit) an der Straße oder zur Straße hin orientiert (Nummer 4.3.1 WFB).

An einem Hauseingang liegen nicht mehr als 25 Wohnungen (30 Wohnungen bei Bauvorhaben ab fünf Vollgeschossen) (Nummer 4.3.2 WFB).

Keine geförderte Wohnung liegt im Kellergeschoss im Sinne von § 2 Absatz 5 BauO NRW (Nummer 4.3.3.1 WFB).

Treppenhäuser und Gangerschließungen sind natürlich belichtet und belüftet. Lange Gangerschließungen, die zu ausschließlich einseitig ausgerichteten Wohnungen führen, sind nicht vorhanden (Nummer 4.3.2 WFB).

Jede geförderte Wohnung ist mit einem Freisitz (Balkon, Terrasse oder Loggia) ausgestattet (Nummer 4.3.3.1 WFB).

Bei Wohnungen für eine Person dürfen die drei Funktionen Wohnen, Schlafen und Kochen nicht in einem Raum zusammengefasst werden, es sei denn, es handelt sich um ein Apartment einer Gruppenwohnung (Nummer 4.3.3.1 WFB).

Die Wohn- und Schlafräume einschließlich Kinderzimmer sind größer als 10 m² (Nummer 4.3.3.1 WFB).

B. Barrierefreiheit

1. Das Bauobjekt wird gemäß den Wohnraumförderungsbestimmungen wie nachfolgend beschrieben barrierefrei ausgeführt (siehe Nummer 4.2 WFB), zum Beispiel:

Die **äußere Erschließung** auf dem Grundstück (z. B. Gehwege, Verkehrsflächen, Spielplätze und Stellplätze) entspricht der Nummer 2 Anlage A 4.2/3 VV TB und Nummer 4.2 DIN 18040-2:2011-09.

Alle **Haupteingänge** des Gebäudes sind stufen- und schwellenlos erreichbar (siehe Nummer 4.2.3 DIN 18040-2:2011-09, soweit die barrierefreie Erreichbarkeit präzisiert wird).

Es sind keine Stufen, Schwellen oder unteren Türanschläge vorhanden. An Außentüren und Fenstertüren, die einen unmittelbaren Zugang von einer Wohnung zu einem ihr zugeordneten Freisitz ermöglichen, sind untere Anschläge oder Schwellen mit einer Höhe bis zu 2 cm zulässig (Nummer 12 Anlage A 4.2/3 VV TB).

Alle Bewegungsflächen, die lichten Tür- und Durchgangsbreiten einschließlich der Türen zu den Freisitzen sowie alle Rampen entsprechen der DIN 18040-2:2011-09 (jeweils ohne Markierung R).

Auch in sitzender Position muss je Wohnung ein Teil der Fenster der Wohnräume einen Durchblick in die Umgebung ermöglichen (Nummer 9 Anlage A 4.2/3 VV TB).

In jeder Wohnung ist mindestens ein **barrierefreier Sanitärraum** vorhanden, der den Vorgaben der Nummern 5.5.1 bis 5.5.6 der DIN 18040-2:2011-09 (jeweils ohne Markierung R) entspricht. Im Duschbereich werden rutschhemmende Bodenbeläge (mindestens Bewertungsgruppe B nach DIN 51097/GUV-I 8527) eingesetzt, Waschplatz und Spiegel sind auch im Sitzen nutzbar, Fenster sind leicht zu öffnen und zu schließen.

Die Mindesttiefen von Bewegungsflächen entlang der Längsseiten von Betten bei mindestens einem Bett je Wohnung sind vorhanden (Nummer 10 Anlage A 4.2/3 VV TB). Bei Wohnungen für eine Person mit zwei Zimmern einschließlich von Apartments in Gruppenwohnungen können die notwendigen Bewegungsflächen für das Bett statt im Schlafzimmer auch im Wohnraum planerisch nachgewiesen werden.

Es werden Wohnungstüren und Hauseingangs-/Brandschutztüren mit elektrischer Bedienung eingebaut (Nummer 2.5.6 Satz 1 WFB).

2. Sofern Wohnungen für Rollstuhlnutzer/-innen geplant sind, werden zusätzliche Anforderungen beachtet

Die Wohnungen müssen stufen- und schwellenlos erreichbar sein und dürfen keine unteren Türanschläge und Schwellen aufweisen (Nummer 4.2.3 Buchstabe a) WFB).

Zusätzliche Anforderungen der DIN 18040-2:2011-09 an Türen gemäß Nummer 4.3.3 WFB, an die barrierefreie Erreichbarkeit von Bedienelementen gemäß Nummer 4.5.2 Satz 2 WFB und alle mit R gekennzeichneten Regelungen

Bedienelemente und Stützen im Sinne der Nummer 5.5.3 Sätze 5 bis 8 DIN 18040-2:2011-09 sind nachrüstbar, sofern nicht eingebaut.

Das Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen von Türdrückern liegt zwischen 85 und 105 cm (Nummer 4.2.3 Buchstabe e) WFB).

Pkw-Stellplätze gemäß Nummer 4.2.2 DIN 18040-2:2011-09

Es werden Türen mit Nullschwelle zum Freibereich errichtet (Nummer 2.5.6 Buchstabe a) WFB).

Es werden rollstuhlgerechte, unterfahrbare Einbauküchen eingebaut (Nummer 2.5.6 Buchstabe b) WFB).

3. Vertikale Erschließung von Wohnungen und Nebenräumen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Rollstuhlnutzende

Wohnungen einschließlich notwendiger Abstellflächen oberhalb oder unterhalb der Eingangsebene, die für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen zweckgebunden sind, sind mit einem Aufzug erreichbar (Nummer 4.2 Absatz 2 WFB).

Normalaufzug: Durchgang ≥ 90 cm, Kabine ≥ 110 cm x 140 cm, Ausführung nach Nummer 4.3.5 DIN 18040-2:2011-09 in Verbindung mit DIN EN 81-70

Liegendaufzug: Durchgang ≥ 90 cm, Kabine ≥ 110 cm x 210 cm, Ausführung nach Nummer 4.3.5 DIN 18040-2:2011-09 in Verbindung mit DIN EN 81-70

4. Vertikale Erschließung innerhalb von Wohnungen (Mietfamilienhäuser, Maisonettewohnungen)

Die Barrierefreiheit ist mindestens im Erdgeschoss beziehungsweise im Eingangsgeschoss erfüllt. In diesem Geschoss befindet sich mindestens die Küche, ein Wohnraum und ein barrierefreier Sanitärraum. Der barrierefreie Sanitärraum darf auch in einem anderen Geschoss liegen, sofern die dorthin führende Treppe mit einem Treppenlift nachgerüstet werden kann oder die barrierefreie Zugänglichkeit auf andere Weise hergestellt wird (Nummer 4.2.2 WFB).

5. Folgende Positionen werden entgegen den Förderbestimmungen nicht barrierefrei ausgeführt
 (Bezeichnung und Begründung – Genehmigung der Bewilligungsbehörde erforderlich)

C. Ausstattung

1. Für eine zweckmäßige Funktion der Wohnung wird das Wäschewaschen und -trocknen – einschließlich Anschlüssen und Bewegungsflächen – in der Wohnung oder außerhalb der Wohnung wie folgt vorgesehen:

2. Die Wohnungen sind ausgestattet mit Abstellflächen außerhalb der Wohnungen. innerhalb der Wohnungen.

Anmerkungen:

3. Wand- und Deckenbekleidungen sowie Bodenbeläge

Die Wohnungen werden tapeziert übergeben. ja nein, sondern:

Die Fußböden erhalten einen Oberbodenbelag, der die Schwellenlosigkeit sicherstellt, aus:

4. Heizungsart und -system

zentral dezentral

Auf der Basis von und/oder in Kombination mit:

<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Holz	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe
<input type="checkbox"/> thermischer Solaranlage	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Kraft-Wärme-Kopplung	<input type="checkbox"/> Wärmerückgewinnung
<input type="checkbox"/> kontrollierter Lüftungsanlage	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard	<input style="width: 280px;" type="text"/>	

5. Die Wohnungen werden mit folgenden Kommunikationseinrichtungen ausgestattet:

<input type="checkbox"/> Telefonanschluss	<input type="checkbox"/> Notrufanlage	<input type="checkbox"/> Breitbandanschluss	<input type="checkbox"/> zentrale Satellitenanlage
<input type="checkbox"/> Gegensprechanlage	sonstige Anlagen: <input style="width: 420px;" type="text"/>		

D. Beigefügte Anlagen

E. Unterschriften

<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 90%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>
Datum	Unterschrift Förderempfänger/-in	Datum	Unterschrift Bauvorlageberechtigte(r), Entwurfsverfasser/-in